



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. · Französische Str. 9-12 · 10117 Berlin

An den Abgeordneten des
Deutschen Bundestages
Herrn Albert Rupprecht
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Der Präsident

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96 - 0
Telefax: 030 - 25 93 96 - 19
info@steuerzahler.de
www.steuerzahler.de

29. April 2009
Dä/AK-ro

Wiedereinführung des Abzugs privat veranlasster Steuerberatungskosten

Sehr geehrter Herr Rupprecht,

der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung die Wiederabzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten gefordert. Der Bundesrat hat hierbei verdeutlicht, dass die Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand sowohl bei den Beratern als auch bei der Steuerverwaltung geführt hat. Leider ist die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung auf die Stellungnahme des Bundesrates diesem Vorschlag nicht gefolgt. Dies ist nach den vorliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen zum Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung nicht nachvollziehbar: Nahezu alle sich zu diesem Thema äussernden Verbände, unter anderem die Bundessteuerberaterkammer, die Deutsche Steuergewerkschaft, die Lohnsteuerhilfevereine, der Präsident des Finanzgerichtstags und der Steuerberaterverband haben sich ausdrücklich für die Wiederabzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten eingesetzt. Kein einziger Verband hat sich für die Beibehaltung des geltenden Rechts ausgesprochen.

Es ist nicht richtig, dass der erhöhte Verwaltungsaufwand durch das BMF-Schreiben vom 21. Dezember 2007 zur Zuordnung der Steuerberatungskosten zu den Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Kosten der Lebensführung mit der darin enthaltenen Vereinfachungsregelung vermieden wird. Im Gegenteil: Durch die Aufteilung der Steuerberatungskosten auf die Erwerbssphäre und die Privatsphäre ergeben sich weiterhin Abgrenzungsprobleme, die zu einer Vielzahl von Einspruchsverfahren geführt haben. Die ursprüngliche Zielsetzung, durch das Abzugsverbot der privaten Steuerberatungskosten eine Steuervereinfachung zu erreichen, wurde in jedem Fall verfehlt.

Der Gesetzgeber hat bereits Mitte der 60er Jahre festgestellt, dass der Steuerzahler wegen des komplizierten Steuerrechts auf die Hilfe von Beratern zur Erfüllung seiner Steuererklärungspflichten angewiesen ist. Die Kosten dafür sind somit notwendiger Aufwand und mindern die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers. Die Komplexität des Steuerrechts hat keineswegs abgenommen, sondern eher noch weiter zugenommen, so dass diese Feststellung weiterhin Gültigkeit hat.

Von daher würden wir es sehr begrüßen, wenn Sie sich für die Wiedereinführung der Abzugsfähigkeit privater Steuerberatungskosten mit Nachdruck einsetzen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Heinz Däke

Dresdner Bank Konto: 254101
Wiesbaden BLZ: 510 800 60

Deutsche Bank Konto: 320515
Wiesbaden BLZ: 510 700 21

Postbank Konto: 262158-602
Frankfurt/Main BLZ: 500 100 60

Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

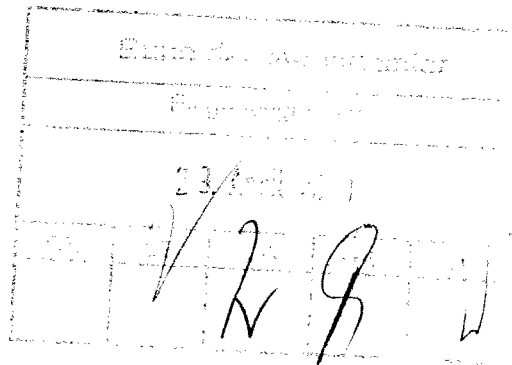
Landesverbände
in allen Bundesländern

Vorstand: Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
Dr. Elfi Gründig
Prof. Dr. Wolfgang Kitterer
Dr. Bernd Schulze-Borges
RA Hannah Stein



Christian Wulff Niedersächsischer
Ministerpräsident

Bund der Steuerzahler
Niedersachsen und Bremen e.V.
Herrn Bernhard Zentgraf
Herrn Ralf Thesing
Ellernstraße 34
30175 Hannover



Hannover, 23 April 2009

Abzugsfähigkeit von Steuerberatungskosten Umsetzung im Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung

Sehr geehrter Herr Zentgraf,
sehr geehrter Herr Thesing,

für Ihr Schreiben vom 1. April, in dem Sie sich für die Wiedereinführung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten einsetzen, danke ich Ihnen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung erfolgreich eine Reihe von Anträgen unterstützt, die den Bürokratieabbau und eine Steuerrechtsvereinfachung zum Ziel haben. Hierzu gehört auch der Vorschlag, den Sonderausgabenabzug für private Steuerberatungskosten in der vor dem Veranlagungszeitraum 2006 geltenden Fassung wieder einzuführen. Die von mir geführte Niedersächsische Landesregierung hat festgestellt, dass die mit der Streichung des Sonderausgabenabzugs erhoffte Steuervereinfachung bislang nicht eingetreten ist. Die Aufteilung der Gebührenrechnungen führt vielmehr zu einem höheren Verwaltungsaufwand sowohl bei den Steuerberatern als auch in der Steuerverwaltung.

Ich kann Ihnen deshalb mitteilen, dass Niedersachsen Ihr Anliegen befürwortet und sich bereits für die Wiedereinführung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten eingesetzt hat und dieses auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren tun wird.

Mit freundlichen Grüßen

Planckstraße 2
30169 Hannover
Telefon 0511 120-6901/6902
Telefax 0511 120-6838
E-Mail Christian.Wulff@
stk.niedersachsen.de